

Einfache Anfrage Hartmann-Flawil vom 25. Juni 2007

Integration vor Rente

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Februar 2008

Peter Hartmann-Flawil bezieht sich in seiner Einfachen Anfrage vom 25. Juni 2007 auf die 5. IV-Revision und verweist auf die arbeitsmarktlichen Konsequenzen der Umsetzung. Es brauche mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen oder mit reduzierter Leistungsfähigkeit. Die öffentlichen Verwaltungen seien nunmehr gefordert und müssten ihre Vorbildfunktion wahrnehmen, indem sie die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und Vorgaben setzen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Dem Fragesteller ist zuzustimmen, dass bei der Umsetzung der 5. IV-Revision insbesondere auch die Arbeitgeber gefordert sind. Die Regierung hat sich bereits im Jahr 2005 bei der Beantwortung der Einfachen Anfrage 61.05.23 «Nischen- und Integrationsarbeitsplätze für nicht voll Erwerbsfähige» umfassend zu dieser Thematik geäußert und auch die Absicht bekundet, der Verantwortung des Kantons als Arbeitgeber nachzukommen und seine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Dabei standen der Ausbau des Angebots an Behinderten-, Nischen- und Integrationsarbeitsplätzen sowie die Schaffung eines Instrumentes zur Früherkennung und frühzeitigen Wiedereingliederung arbeitsunfähiger Personen in den Arbeitsprozess (Case Management) im Vordergrund. Im Jahr 2007 verabschiedete die Regierung das Konzept Sozialprogramm (Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze für Menschen mit eingeschränkter Leistung) sowie das Konzept zur Einführung eines institutionellen Case Managements. Mit der Umsetzung der beiden Programme wurde bereits begonnen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Frage, wie viele Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen oder reduzierter Leistungsfähigkeit im Rahmen der gesamten Staatsverwaltung angeboten werden, kann ziffernmässig nicht genau beantwortet werden. Zunächst fehlt es an einheitlichen Begriffsumschreibungen, beispielsweise in Bezug auf geschützte Arbeitsplätze. Dasselbe gilt für die reduzierte Leistungsfähigkeit, die schwankend, vorübergehend oder andauernd sowie offen oder verdeckt auftreten kann. Die Ermittlung der Anzahl Personen mit einer Teilrente wäre sodann mit einem enormen Aufwand verbunden, weil nur die von den eigenen Vorsorgeeinrichtungen ausgerichteten Teilrenten bekannt sind. Unter den dargelegten Umständen ist es nachvollziehbar, dass für die kantonale Verwaltung (einschliesslich Bildungsbereich) für die öffentlich-rechtlichen Anstalten und für die Globalkreditinstitutionen keine bzw. nur in Teilbereichen verlässliche Zahlen vorliegen.
2. Die Regierung hat im Rahmen der Ziele der Personalpolitik 2007 bis 2009 erklärt, die Zahl der Arbeitsplätze für Behinderte auf 46 erhöhen zu wollen (Indikatorenmessung 2006: Ist-Wert 26,5). Dabei stehen Arbeitsplätze für Mitarbeitende mit einer körperlichen Behinderung im Vordergrund. Aus der Sicht der Regierung genügt die blosser Deklaration eines derartigen quantitativen Zieles jedoch nicht. Aus diesem Grund wurden mit dem Case Management und mit dem Sozialprogramm zwei Umsetzungsinstrumente geschaffen, damit im Einzelfall die adäquaten Massnahmen für eine rasche Wiedereingliederung getroffen werden können. Im Rahmen der Indikatorenmessung im Jahr 2009 werden erste Auswertungen zur Wirkung dieser Instrumente vorliegen.

3. Eine quantitative Aussage und die Eingrenzung auf bestimmte Bereiche sind nicht möglich. Ob und wo ein Arbeitsplatz für leistungsschwächere Mitarbeitende angeboten werden kann, muss im Einzelfall beurteilt werden. Zweifellos gibt es traditionelle Hintergrunddienste wie Wäscherei, Abwaschküche usw., die für die Schaffung von Behindertenarbeitsplätzen geeigneter erscheinen als andere Fachgebiete. Grundsätzliches Ziel sollte jedoch sein, leistungsschwächere Mitarbeitende so zu unterstützen, dass sie im angestammten Bereich weiterbeschäftigt werden können. Zu diesem Zweck wurde das bereits erwähnte Sozialprogramm geschaffen, das auch negative Anreize für die Beschäftigung von Personen mit einer Behinderung oder mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit beseitigen soll. Dank der Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung der Dienststellen kann die Leistungseinbusse und die damit verbundene Belastung von Budget und Stellenplan entschärft werden.

Der Geltungsbereich des Sozialprogramms beschränkt sich vorerst auf die kantonale Verwaltung einschliesslich der Lehrpersonen an Berufs- und Mittelschulen. Es ist vorgesehen, auf das Jahr 2009 ein analoges Angebot für die kantonalen Psychiatrischen Dienste und – in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde – für die Spitäler zu initiieren.

4. Mit dem Voranschlag 2008 wurden die personellen Ressourcen für Einführung und Umsetzung von Sozialprogramm und Case Management geschaffen. Eine Case Managerin hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Eines der wesentlichen Ziele ihrer Arbeit ist die Unterstützung und Entlastung der Vorgesetzten, die überdies im Rahmen der laufenden Führungsausbildung für diese Problemstellung sensibilisiert werden.
5. Die geschützten Arbeitsplätze in der Wäscherei sind nicht vergleichbar mit den vom Fragesteller geforderten (Integrations-)Arbeitsplätzen. Hier und auch in anderen Dienstbetrieben der Klinik arbeiten Menschen, die eine IV-Rente beziehen und für die eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr möglich ist. Sie werden von den Heimstätten Wil betreut. Ziel ist nicht die Wiedereingliederung, sondern diesen Menschen eine Tagesstruktur zu bieten. Das gleiche gilt – bis auf vereinzelte Ausnahmen – für die Arbeitsplätze in den Geschützten Werkstätten der Heimstätten Wil. Auch nach der Neuregelung des Wäschebetriebes bleiben die geschützten Arbeitsplätze in der Wäscherei garantiert. Diese Bedingung war einer der Eckwerte, die von der Regierung in der Ausschreibung definiert wurden. In der öffentlichen Verwaltung gibt es keine anderen Institutionen, die dauernd und überwiegend Behinderte im Sinn der Gesetzgebung über die Invalidenversicherung (IVG) beschäftigen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.